

svb



Silicon Valley Bank



SVB Germany Branch

Offenlegungsbericht 2019

Gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR) für das Geschäftsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Allgemeine Informationen	4
3. Risikomanagementziele und-politik (Art. 435)	5
3.1 Risikomanagement	5
3.2. Corporate Governance	7
4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	9
6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	14
7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	15
8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	15
9. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) – Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 InstitutsVergV	15
10. Appendix – Angaben gemäß § 26a Abs. 1 KWG nach Maßgabe des § 304k HGB	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
ABS	Asset Backed Securities	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
AFC	Anti-Financial Crime	KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Art.	Artikel	lit.	littera (Buchstabe)
AT	Allgemeiner Teil	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Mio.	Millionen
Bzw.	beziehungsweise	Mrd.	Milliarden
CRR	Capital Requirements Regulation	Nr.	Nummer
d.h.	das heißt	PWB	Pauschalwertberichtigung
EBA	European Banking Authority	SEPA	Single European Payments Area
ECAI	External Credit Assessment Institution	SFT	Securities Financing Transactions
EU	Europäische Union	SVB US	Silicon Valley Bank, die Californische Tochtergesellschaft der SVBFG
EWB	Einzelwertberichtigung	SVB UK	Silicon Valley Bank, Zweigniederlassung London, Großbritannien
Ggf.	gegebenenfalls	TEUR	Tausend Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	z.Zt.	zur Zeit
HGB	Handelsgesetzbuch		
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung		
i.V.m.	in Verbindung mit		

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Überleitung des Eigenkapitals	Tabelle 6	Risikovorsorge nach Arten von Gegenparteien
Tabelle 2	Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen	Tabelle 7	Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen
Tabelle 3	Risikopositionen nach Hauptbranchen	Tabelle 8	Risikovorsorge nach geographischen Hauptgebieten
Tabelle 4	Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten	Tabelle 9	Bestandsveränderung der Risikovorsorge
Tabelle 5	Risikopositionen nach Restlaufzeit		

1. Einleitung

SVB Germany Branch, (nachfolgend „SVB Germany“) ist die deutsche Zweigniederlassung der Silicon Valley Bank („SVB US“), Tochtergesellschaft der SVB Financial Group („SVBFG“). SVB Germany ist gemäß Art. 6 Abs. 1 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG und in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, im mindestens jährlichem Turnus qualitative und quantitative Informationen gemäß Teil 8 Titel II und III der CRR zu veröffentlichen. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards und EU-Verordnungen konkretisiert.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 sowie mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen

sowie der Häufigkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte werden geschützt. Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen können, werden nicht offengelegt.

Die in den Tabellen dargestellten Werte sind in tausend Euro angegeben. Sowohl Einzel- als auch Gesamtwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Daher können bei der Summierung der dargestellten Einzelwerte Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2. Allgemeine Informationen

Anwendungsbericht (Art. 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der SVB Germany. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2019. Die quantitativen Angaben in diesem Bericht basieren auch auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen zum Berichtsstichtag.

Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Aktuell besitzen die davon unabhängigen Offenlegungsanforderungen der CRR keine Relevanz für die SVB Germany:

- Gemäß Art. 1 der ‘Verordnung zu Anpassung von aufsichtsrechtlichen Verordnungen an das CRD IV Umsetzungsgesetz’ in Verbindung mit §1 der ‘Verordnung über die Freistellung der Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika von Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen’ ist die SVB Germany von Art. 11-386 CRR ausgenommen.
- Mit Schreiben der BaFin an den Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V vom 17. Februar 2016 wurde SVB Germany von der Meldepflicht

bezüglich der Verschuldungsquote gemäß Art. 429 in Verbindung mit Art. 451 CRR befreit.

- Art. 438 CRR - Die SVB Germany unterliegt keinen Eigenkapitalanforderungen nach Art. 438.
- Art. 439 CRR - Die SVB Germany hat keine derivativen Geschäfte im Bestand.
- Art. 440 CRR - Die SVB Germany muss keinen Kapitalpuffer nach Art. 440 vorhalten.
- Art. 441 CRR - Die SVB Germany ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 445 CRR - Die SVB Germany berechnet keine Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf Operationales Risiko.
- Art. 446 CRR - Die SVB Germany berechnet keine Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf Marktrisiko.
- Art. 447 CRR - Die SVB Germany hält derzeit keine Beteiligungspositionen.
- Art. 449 CRR - Die SVB Germany betreibt kein Verbriefungsgeschäft.
- Art. 452-455 CRR - Die SVB Germany berechnet keine Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf Kreditrisiko und Marktrisiko. Dieser Offenlegungsbericht spiegelt diese Ausnahmen wider.

Dieser Offenlegungsbericht spiegelt diese Ausnahmen wider.

Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 und 434 CRR)

Die SVB Germany hat gemäß der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale überprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass die jährliche Offenlegung ausreichend ist. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SVB Germany zum 31. Dezember 2019.

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 KWG nach Maßgabe des § 304k HGB

Die Offenlegung nach § 26a Abs. 1 KWG werden im Appendix angegeben. Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, sind CRR Institute zur Offenlegung des Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) verpflichtet. SVB Germany erzielte in 2019 einen Nettoverlust von EUR 3,67 Mio. Die Bilanzsumme betrug EUR 187,93 Mio. Damit belief die Kapitalrendite auf minus 1,96%.

3. Risikomanagementziele und-politik (Art. 435)

3.1 Risikomanagement

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Für die Sicherung des Vermögens der SVB Germany und die langfristige Ertragssicherung ist das bewusste Eingehen von Risiken unverzichtbar. Zu diesem Zweck hat die SVB Germany ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches in den Strategieprozess der SVB Germany eingebunden ist. Die SVB Germany ist aufgrund der Abhängigkeit von der Finanzkraft ihrer Muttergesellschaft von der Verpflichtung zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals und ihrer Risikotragfähigkeit befreit.

In der aus dem SVB Financial Group Risk Appetite Statement abgeleiteten Risikostrategie hat die Geschäftsleitung der SVB Germany den Handlungsrahmen für die einzugehenden Risiken definiert. Bankindividuelle Risikoindikatoren und der Risikoappetit wurden durch die Geschäftsleitung definiert und in die reguläre Berichterstattung eingebunden. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Risikostrategie, in der die strategischen Vorgaben und Ziele der Geschäftsstrategie berücksichtigt werden.

Das Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der SVB Germany und wird von der Abteilung Risikomanagement der SVB Germany ("Risikomanagement") geleitet. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements bilden in ihrer Gesamtheit ein System, das die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, laufende Überwachung und das Reporting von Risiken gewährleistet.

Die Existenz und Wesentlichkeit der Risiken wird jährlich und bei Bedarf im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Auf diese Weise erhält die Geschäftsleitung einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil der SVB Germany. Kredit-, Markt-, Betriebs-, Compliance-, Strategie- und Reputationsrisiken wurden für das Geschäftsjahr 2019 als wesentlich identifiziert. Die jährlich durchgeführte Risikoinventur klassifizierte sowohl - Liquiditätsrisiken als auch Kapitalrisiken als nicht wesentlich. Die Einstufung für Kapitalrisiken erfolgte durch die oben genannte Freistellungsverordnung in Verbindung mit der starken Kapitalbasis des Mutterkonzerns. Liquiditätsrisiken wurden auf Grund des jederzeit möglichen Rückgriffs auf Liquiditätsressourcen der Hauptniederlassung in den USA zur Erfüllung der Verbindlichkeiten in Deutschland als nicht wesentlich eingestuft.

Das Risikomanagement stellt die Quantifizierung und Früherkennung von Risiken, die transparente Darstellung der eingegangenen Risiken, die Festlegung und Überwachung von Limiten, Risikomessverfahren und –prozessen sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung sicher.

Das Risikomanagement überwacht und berichtet alle als wesentlich identifizierten Risiken an die Geschäftsleitung und ist auch für die Überwachung und Kontrolle des Auslagerungsmanagements verantwortlich.

Die Kreditabteilung ist für die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken verantwortlich. Die Treasury-Abteilung (ausgelagert an SVB UK) ist für das operative Liquiditätsmanagement und die Beantragung von

Finanzmitteln bei Group Treasury auf Anfrage verantwortlich. Das Management der operationellen Risiken erfolgt in allen Organisationseinheiten.

SVB Germany steuert Risiken aus Geldwäsche und anderen kriminellen Aktivitäten durch SVB UK im Rahmen entsprechender Auslagerungsverträge. Die Entscheidungen über die Aufnahme von Hochrisikokunden werden von der AFC-Abteilung der SVB Germany getroffen.

Die Abteilung Compliance der SVB Germany ist verantwortlich für die Identifizierung der wesentlichen bestehenden und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften sowie der Risiken, die sich aus deren Nichteinhaltung ergeben und die Vermögenswerte der SVB Germany gefährden können.

Die Interne Revision ist an die gruppeninterne Revision ausgelagert und dient als prozessunabhängige Überwachungseinheit, die unter anderem die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements überprüft. Sie trägt auch zur Risikoidentifikation bei und ist damit ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems der SVB Germany.

b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SVB Germany, welche sich nach AT 3 der MaRisk auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements der SVB Germany bezieht.

Die SVB Germany hat eine Risikocontrolling-Funktion im Sinne von AT 4.4.1 der MaRisk eingerichtet und die Abteilung Risikomanagement mit den entsprechenden Aufgaben beauftragt. Ihr sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt.

Das interne Kontrollsystem einschließlich des Bereichs Risk Management wird in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision geprüft.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Kommunikationswege und Adressaten der Risikoberichterstattung sind festgelegt. In Abhängigkeit von der Bedeutung werden unterschiedliche Berichte vierteljährlich bzw. jährlich erstellt und den entsprechenden Adressaten zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig anhand einer umfassenden Berichterstattung zur Risikosituation informiert.

Die für die Risikoberichterstattung relevanten Daten werden durch das Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen verdichtet und aufbereitet. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für die Risikoberichterstattung liegen im Bereich Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Berichterstattung wurden Regeln für ein ad hoc Reporting definiert.

Durch die bestehenden Risikosteuerungs- und Controllingprozesse stellt die SVB Germany sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit im Rahmen der Geschäftsstrategie begrenzt werden, obwohl keine Risikotragfähigkeit oder Eigenmittelanforderungen zu berechnen sind.

d) Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementverfahren basiert auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglicht uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SVB Germany stehen, um gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen.

Sie berücksichtigen die Vorgaben der MaRisk und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der SVB Germany und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen. Aus diesem Grund halten wir das Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der SVB Germany für wirksam und angemessen.

e) Risikoerklärung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsstrategie der SVB Germany dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie für das Management aller wesentlichen Risiken.

Das Risikoprofil sowie der von der Geschäftsleitung festgelegte Risikoappetit der SVB Germany werden durch die Risikostrategie abgebildet. Diese ist von aus dem Konzern-Risikoappetit abgeleitet und um lokale Besonderheiten ergänzt. Das Adressenausfallrisiko stellt den größten Anteil am Gesamtrisiko dar, was dem Geschäftsmodell der SVB Germany entspricht. Die vorgenannten Aspekte spiegeln den angemessenen Risikoappetit der SVB Germany wider.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren der SVB Germany im Einklang

mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind. Die Risikotragfähigkeit der SVB Germany wird in den nächsten 3 Jahren gegeben sein.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Frankfurt, 29.05.2020 Geschäftsleiter Oscar Jazdowski, Joan Parsons

3.2. Corporate Governance

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsleitung der SVB Germany besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Für den Bereich Markt: Geschäftsleiter Sales & Origination Herr Oscar Jazdowski.

Für den Bereich Marktfolge: Geschäftsleiterin Credit, Risk & Compliance Frau Joan Parsons. Frau Parsons ersetzte Herrn Peck als Geschäftsleiterin für den Bereich Marktfolge ab dem 29. Februar 2020.

Herr Jazdowski, Herr Peck (während seiner Tätigkeit als Geschäftsleiter) und Frau Parsons üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen aus welche gegen die Anforderungen des §25c Abs. 5 Satz 2 KWG verstoßen.

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt im Einklang mit den Regelungen des KWG. Die Mitglieder der

Geschäftsleitung verfügen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Es gibt keine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

d) Risikoausschuss und Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet, somit fanden auch keine Ausschusssitzungen statt.

e) Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Zur Darstellung des Risikoberichtssystems verweisen wir auf Abschnitt 3.1 Risikomanagement dieses Berichts.

4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung in Verbindung mit den Kapitalabzugsvorschriften der CRR bestimmt. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die SVB Germany über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von EUR 14,64 Mio., die ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen. Der Jahresfehlbetrag wurde für das Geschäftsjahr 2019 in das Verrechnungssaldo einbezogen und mindert damit nicht die Eigenmittel der SVB Germany Branch.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der handelsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

in TEUR	Q4 Bundesbank	Jahresabschluss zum 31. März 2020	Geprüfter Jahresabschluss
Posten des harten Kernkapitals:			
Gezeichnetes Kapital gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. a CRR / Dotationskapital	15.008	15.008	15.008
Davon Abzugsposten:			
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR	371	371	371
Verluste des laufenden Geschäftsjahres gem. Art 36 Abs. 1 lit. A CRR	-	-	-
Gesamt	14.637	14.637	14.637

Tabelle 1: Überleitung des Eigenkapitals.

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der SVB Germany nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Wertgeminderte Kredite“ sind Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung gebildet ist oder die sich in Abwicklung befinden.

Einzelwertberichtigung – spezifische Kreditrisikoanpassung

Alle wesentlichen Kreditengagements mit kritischem Rating werden vierteljährlich dahingehend überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Einzelwertberichtigung vorliegen. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der SVB Germany Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen

kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassung erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist.

Im Berichtsjahr 2019 wurde keine Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen gebildet.

Pauschalwertberichtigung – allgemeine Kreditrisikoanpassung

Die SVB Germany bildet für latente Ausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Es bestehen keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikoversorge sind in den Organisationsrichtlinien der SVB Germany geregelt. Die nachfolgenden Tabellen stellen bilanzielle und außerbilanzielle Nettorisikopositionen¹ dar. Die Erhöhung der Risikopositionen seit dem letzten Geschäftsjahr ergaben sich im Wesentlichen durch das Wachstum des Kundenkreditvolumens. Die berichteten außerbilanzielle Nettorisikopositionen bestehen ausschließlich aus offenen Kreditzusagen.

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den vorstehenden Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen vor Risikogewichtung zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie im Berichtszeitraum 2019 dar:

Risikoklassen in TEUR	Gesamtrisikobetrag 31.12.2019	Durchschnittsbetrag Berichtsjahr 2019
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.003	12.297
Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	182.094	67.763
Unternehmen	76.081	52.759
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Positionen	421	380
Gesamt	275.599	133.199

Tabelle 2: Gesamt- und Durchschnittsbetrag bestehend aus bilanziellen und außerbilanziellen Nettorisikowerten.

¹ sofern nicht anders angegeben

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt **nach wesentlichen Risikopositionsklassen** und nach wesentlichen Hauptbranchen zum 31. Dezember 2019 dar:

Risikoklassen in TEUR	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Software	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	17.003	17.003
Institute	182.094	-	-	182.094
Unternehmen	-	76.081	-	76.081
Mengengeschäft	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	421	421
Gesamt	182.094	76.081	17.424	275.599

Tabelle 3: Risikopositionen nach Hauptbranchen bestehend aus bilanziellen und außerbilanziellen Nettorisikopositionen.

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionen und **geographischen Hauptgebieten** zum 31. Dezember 2019 dar:

Risikoklassen in TEUR	Deutschland	UK	US	Luxem- burg	Andere EU	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.062	-	8.942	-	-	17.003
Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	62.400	19.809	1.510	98.355	20	182.094
Unternehmen	76.081	-	-	-	-	76.081
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	421	-	-	-	-	421
Gesamt	146.963	19.809	10.452	98.355	20	275.599

Tabelle 4: Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten bestehend aus bilanziellen und außerbilanziellen Nettorisikopositionen.

Bei den **Restlaufzeiten** (Offenlegung gemäß Art. 442 lit. f CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Risikoklassen in TEUR	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.003	-	-	17.003
Institute	146.352	-	-	146.352
Unternehmen	5.157	25.903	14.000	45.060
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	193	228	-	421
Gesamt	168.705	26.131	14.000	208.836

Tabelle 5: Risikopositionen nach Restlaufzeit bestehend aus bilanziellen Nettorisikowerten.

Die folgenden Tabellen stellen ausgefallene und nicht-ausgefallene Risikopositionen sowie **wichtigen Wirtschaftszweigen, geographischen Regionen und Kundengruppen** zum 31.12.2019

Risikoklassen in TEUR	Bruttorisikopositionen				Kumulierte Abschreibungen	Kreditrisikoanpassungskosten der Periode	Nettowerte (a+b-c-d)
	(a) ausgefallen	(b) Nicht ausgefallen	(c) EWB	(d) PWB			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	17.003	-	-	-	-	17.003
Institute	-	182.094	-	712	-	712	181.382
Unternehmen	-	76.081	-	396	-	149	75.685
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	421	-	-	-	-	421
Gesamt	0	275.599	0	1.108	0	861	274.491

Tabelle 6: Risikovorsorge nach Hauptgegenparteiarten. Diese berücksichtigen bilanzielle und außerbilanzielle Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen.

Risikoklassen in TEUR	Bruttorisikopositionen		(c) EWB	(d) PWB	Kumulierte Abschrei- bungen	Kreditrisiko- anpassungs- kosten der Periode	Nettowerte (a+b-c-d)
	(a) ausge- fallen	(b) Nicht ausge- fallen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	17.003	-	-	-	-	17.003
Finanz und Versicherungs- dienstleistngen	-	182.094	-	712	-	712	181.382
Software	-	76.081	-	396	-	149	75.685
Sonstige Positionen	-	421	-	-	-	-	421
Gesamt	0	275.599	0	1.108	0	861	274.491

Tabelle 7: Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen. Diese berücksichtigen bilanzielle und außerbilanzielle Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen.

Risikoklassen in TEUR	Bruttorisikopositionen		(c) EWB	(d) PWB	Kumulierte Abschrei- bungen	Kreditrisiko- anpassungs- kosten der Periode	Nettowerte (a+b-c-d)
	(a) ausge- fallen	(b) Nicht ausge- fallen					
Deutschland	-	146.963	-	694	-	447	146.269
Luxemburg	-	98.355	-	414	-	414	97.941
UK	-	19.809	-	-	-	-	19.809
USA	-	10.452	-	-	-	-	10.452
Andere EU	-	20	-	-	-	-	20
Gesamt	0	275.599	0	1.108	0	861	274.491

Tabelle 8: Risikovorsorge nach geographischen Hauptgebieten. Diese berücksichtigen bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen und Rückstellungen. Die Positionen aus der UK und den USA beziehen sich auf innerbetriebliche Forderungen bzw. Staatspapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen der SVB Germany im Berichtszeitraum 2019:

Risikoklassen in TEUR	Bestand EWB	Bestand PWB
Anfangsbestand	0	247
Erhöhungen aufgrund von Rückstellungen für geschätzte Kreditausfälle während der Periode	-	-
Verminderungen aufgrund von Auflösungen für geschätzte Kreditverluste während der Periode	-	-
Verminderungen aufgrund von Beträgen, die gegen kumulierte Wertberichtigungen gebildet wurden.	-	-
Umbuchungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse, einschließlich Akquisitionen und Veräußerungen von Tochtergesellschaften	-	-
Sonstige Anpassungen	-	861
Endbestand	0	1.108
Erträge aus Wertberichtigungen, die direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.	-	-
Einzelwertberichtigungen, die direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.	-	-

Tabelle 9: Bestandsveränderung der Risikovorsorge. Diese berücksichtigen bilanzielle und außerbilanzielle Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen.

Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen mit mehr als 30 Kalendertage in Verzug, somit bestanden weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen in 2019 ist wesentlich auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen. Die Kreditqualität im Bestandsportfolio blieb unverändert. Das Neugeschäft hatte im Mittel eine leicht bessere Bonität.

6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 443 CRR sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) spezifiziert. Die BaFin hat am 30. August 2016 das

„Rundschreiben 6/2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ veröffentlicht.

Zu dem Stichtag 31. Dezember, 2019, lagen keine belasteten Vermögenswerte vor.

7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die SVB Germany verwendet zur Risikosteuerung eigene Ratings. Es werden keine ECAI in Anspruch genommen.

8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsrisiko besteht aus nachteiligen Bewegungen der Zinssätze für die Bewertung der Anlagebuchposition. Die SVB Germany transferiert Zinsrisiken zur Muttergesellschaft, indem wesentliche Zinspositionen der Passiva entsprechende Aktiva gegenübergestellt werden. Zum Bilanzstichtag standen variabel verzinsliche Aktiva in Höhe von EUR 177 Mio. variabel verzinslichen

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 174 Mio. gegenüber. Darüber hinaus bestand eine Basisrisikoposition zwischen Geldmarkt- und Zentralbank-Zinssatz. Die Position betrug EUR 146 Mio. Beide Positionen liegen im Rahmen der in der Risikostrategie festgelegten Grenze für die SVB Germany Branch.

9. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) – Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 InstitutsVergV

Der Abgleich der Kennzahlen mit den Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ergab keinen Anlass auf eine erforderliche Einstufung als bedeutendes Institut. Insbesondere lag die Bilanzsumme der letzten drei Geschäftsjahre unter EUR 3 Mrd., so dass die SVB Germany keine Offenlegungspflicht gem. § 16 InstitutsVergV trifft.

Aufgrund der Größe, Organisation und der betriebenen Geschäfte hat die SVB Germany nach § 25d Abs. 12 i.V.m. § 25d Abs. 7 KWG keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Als im Sinne des § 17 der InstitutsVergV nicht als bedeutend einzustufendes Institut wird aus Vertraulichkeitsgründen die Information über quantitative Angaben nach Art. 450 Abs. lit. h CRR sowie die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen.

Ziel des Vergütungssystems ist einerseits eine marktgerechte Vergütung und andererseits die Ausrichtung auf ein zielorientiertes, leistungsorientiertes und motivierendes Vergütungsmodell zur Delegation von Aufgaben und Verantwortung sowie Erreichung der Unternehmensziele.

Die SVB Germany ist z.Zt. nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes.

Alle Angestellte erhalten ein individuell verhandeltes, marktgerechtes Jahresfestgehalt, das sich am Inhalt und der Verantwortung der Aufgabe orientiert. Es wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Es wird eine jährliche variable Vergütung gezahlt. Die individuelle Höhe richtet sich nach der persönlichen Leistung im vorangegangenen Jahr bzw. dem Ergebnis der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung sowie der Geschäftsentwicklung von SVB in EMEA. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung wird als angemessen angesehen und liefert somit keine Anreize für die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken.

Die Vergütung der Geschäftsleiter wird von dem Head of SVB EMEA überwacht.

Der Personalaufwand für die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter (durchschnittlich 8,8) belief sich in 2019 einschließlich Sozialversicherungsabgaben auf EUR 3,0 Mio.

Im Berichtsjahr gab es keine Person, deren Vergütung EUR 1 Mio. oder mehr betrug.

10. Appendix – Angaben gemäß § 26a Abs. 1 KWG nach Maßgabe des § 304k HGB

Ifd. Nr.	Gesetzliche Grundlage	Bezeichnung	Angaben
1	§ 26a Abs. 1 Satz 2 Nr 1 KWG	Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und geographische Lage der Niederlassungen	SVB Germany Branch, Guiollettstr. 48 60325 Frankfurt Kreditinstitut
2	§ 26a Abs. 1 Satz 2 Nr 2 KWG	Umsatz	2.373 TEUR
3	§ 26a Abs. 1 Satz 2 Nr 3 KWG	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	8,8
4	§ 26a Abs. 1 Satz 2 Nr 4 KWG	Gewinn- oder Verlust vor Steuern	-3.675 TEUR
5	§ 26a Abs. 1 Satz 2 Nr 5 KWG	Steuern auf Gewinn oder Verlust	0
6	§ 26a Abs. 1 Satz 2 Nr 6 KWG	Erhaltene öffentliche Beihilfe	0
7	§ 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	Kapitalrendite	-1.96%